

Amtsblatt Chemnitz

Tagungsort S.2

Die Villa Esche ist erneut unter den Top Ten der Tagungsorte in Deutschland.

Sonnenberg S.2

Stadt und Freistadt fördern weiterhin die Modernisierung von Altbauten.

Macher der Woche S.3

Andreas Wagner, Präsident der ChemCats, und seine Stellvertreterin Susann Drechsel

Gremien S.4

Wann Ausschüsse und Ortschaftsräte ihre Sitzungen haben, lesen Sie auf Seite 4.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe acht Ausschreibungen.

10.000 Fans bei Überraschungskonzert

Mehr als 10.000 Fans aus Chemnitz und Umgebung waren am vergangenen Samstagabend der Einladung »Wir kommen heim!« auf den Hartmannplatz gefolgt und bereiteten der Chemnitzer Band Kraftklub einen begeisterten Konzertabend. Das Konzert war Teil der »Konvoi in Schwarz«-Tour, mit der die Band in diesen Tagen Werbung für ihr neues Album »In Schwarz« macht. Die Termine dafür werden jeweils erst kurz vorher via Internet bekannt gegeben. Werden in den anderen Städten wenige Stunden vor Konzertbeginn die begehrten Eintrittsbändchen verteilt, kam die Ankündigung bereits am Freitag. Auch waren die Bändchen in der Heimatstadt von Kraftklub nicht limitiert. Die Band hat gerade ihr zweites Album veröffentlicht. Die dazugehörige Clubtour endet am 1. November im »Atomino«. Das Konzert ist jedoch längst ausverkauft. ■

Investitionen geplant: C3 kauft Messehalle

Mit dem Kauf der Chemnitz Arena stärkt die C3 Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH, zu der neben der Messe auch die Stadthalle und das Wasserschloss gehören, den Messe- und Veranstaltungsstandort Chemnitz. Bislang wurde die Halle von der TLG Immobilien AG gepachtet. »Der Kauf der Chemnitz Arena samt Grundstück ist langfristig effektiver«, so C3-Geschäftsführer Michael Kynast. So ließe sich die künftige Gestaltung des gesamten Areals in die eigenen Hände nehmen, in den kommenden Monaten würden umfangreiche Investitionen getätigt. Das historische Areal der ehemaligen Wanderer-Werke bietet 11.000 Quadratmeter Ausstellungsfläche. Jährlich besuchen über 250.000 Gäste das Messegelände. ■

Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern.



Wer miteinander spricht und feiert, lernt den anderen zu respektieren – so der Ansatz des Festivals. Archivfoto: Ulf Dahl

Rassismus entsteht im Kopf, Offenheit auch

Persönliche Begegnungen sollen Vorurteile abbauen: Zu den jetzt stattfindenden Interkulturellen Wochen 2014 finden deutschlandweit in mehr als 500 Städten und Gemeinden rund 4500 Veranstaltungen statt. Erneut sind auch Chemnitzer bei dieser Gelegenheit eingeladen, offen und tolerant auf zugewanderte Menschen zuzugehen. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und der Sächsische Ausländerbeauftragte Professor Dr. Martin Gillo eröffnen diese Veranstaltung. Die vom 27. September bis 12. Oktober laufenden Interkulturellen

Wochen wollen einen Beitrag leisten, für ein respektvolles Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion. Durch Begegnung und Dialog wollen sie bestehende Vorurteile abbauen bzw. verhindern, dass solche entstehen.

Bereits seit 1991 gibt es in Chemnitz jährlich diese Veranstaltungsreihe. Vereine, Verbände und Initiativen gestalten deren vielfältiges Programm wie auch die Eröffnung am Samstag auf dem Neumarkt, die neben einem Herbstmarkt ebenfalls um 18 Uhr ein Open-Air-Konzert beinhaltet. Die Bands Captain Capa, Still Trees und Mega! Mega! setzen dabei ein deutliches Signal gegen Intoleranz. Das Konzert findet im Zusammenhang mit dem

Projekt »Gesicht und Stimme zeigen gegen Rechts« statt, das seit 2012 über 500 Menschen dazu bewegte, Gesicht zu zeigen und damit ein positives Signal gegen rechte Gewalt zu setzen.

Vielfalt, die bereichert

Kontinente, Länder und Kulturen stellt das Eröffnungsprogramm auf dem Neumarkt vor und präsentiert gleichzeitig Vereine und Verbände, die sich der Integrationsarbeit widmen. Kennenlernen können sich Festbesucher u.a. beim Verkosten von internationalen Spezialitäten wie auch bei einem Soccer-Turnier. Gegen 11.40 Uhr formiert sich am Tietz ein bunter, internationaler Festumzug der sich in Richtung Markt

in Bewegung setzt. Der Verständigungsgedanke des Festivals ist gerade im Hinblick auf die gegenwärtig steigende Zahl von Asylsuchenden in ganz Deutschland von Bedeutung. Dieses Anliegen der Interkulturellen Wochen unterstützt die Chemnitzer Ausländerbeauftragte Etelka Kobuß. Sie setzt sich dafür ein, dass sich die hier lebenden rund 11.500 ausländischen Mitbürger – darunter auch Asylsuchende – in unserer Mitte willkommen fühlen. Die in Chemnitz lebenden Ausländer kommen aus 130 Nationen und auch, wenn ihre Zahl weiter gestiegen ist, erreicht ihr Anteil hier nicht einmal fünf Prozent der Bevölkerung. »Persönliche Begegnungen, gemeinsame Erlebnisse und Gespräche miteinander sind wichtig. Nur so werden Menschen unterschiedlicher Herkunft als Bereicherung wahrgenommen«, sagt die Ausländerbeauftragte und fügt hinzu, dass man ihnen dazu aber Gelegenheiten der Begegnung bieten müsse. Da sind Angebote einer Willkommensgesellschaft, die wie die Interkulturellen Wochen ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglichen, notwendig und wichtig. Vom 3. bis 16. November soll dies auch bei den Interkulturellen Filmwochen weitergeführt werden. Organisator der Veranstaltung ist die AG In- und Ausländer in Kooperation mit der Ausländerbeauftragten. Präsentiert werden im CineStar Chemnitz, im Weltecho und an anderen Orten unterhaltsame und anspruchsvolle interkulturelle Filme für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. In Kooperation mit weiteren Partnern finden nach ausgewählten Filmen Gespräche und Diskussionsrunden unter anderem mit Filmemachern und Protagonisten statt. ■

Das vollständige Programm beider Veranstaltungsreihen kann man sich anschauen unter www.chemnitz.de

Basketball: Saison-Eröffnung

Nach 2011 ist die Chemnitzer Richard-Hartmann-Halle erneut Austragungsort der Saisonöffnung der 1. Damen Basketball Bundesliga. Alle Vereine der 1. Liga treffen aufeinander, jeweils drei Spiele an zwei Tagen stehen an. Die ChemCats spielen am 27.9.14, 14.15 Uhr gegen Wasserburg.

Industriestadt Chemnitz

Chemnitzer Traditions- und Start-up-Unternehmen, Institute und Netzwerke präsentieren Projekte und Exponate in der Galerie Roter Turm. Mit dieser Schau beschreiben sie die Stadt als modernen Industrie(kultur)standort sowie anziehenden und lebenswerten Raum von Morgen.

Ausflug zu Sakralkunst

Eine Exkursion in die Heimat der Heiligen führt Teilnehmer am 3. Oktober, 9 bis 18 Uhr durch das Stadtgebiet und ins Umland: Sie besichtigen u.a. die Jakobikirche Chemnitz, Kirche Euba, Georgenkirche Flöha, Stiftskirche Chemnitz-Ebersdorf. Mehr Infos beim bergmuseum unter ☎ 488 4501.

Shakespeare- Tragödie hat Premiere

»Richard III.« in einer Inszenierung von Malte Kreuzfeldt hat am 27. September, 19.30 Uhr im Schauspielhaus Premiere. Die Inszenierung legt die Instrumente und Mechanismen politischer Macht frei: Richards Gedankengänge und seine geplanten Schachzüge legen menschlichen Abgründe offen.

smac zeigt kostbares Buch

Im Staatlichen Museum für Archäologie smac wird für drei Monate ein Exemplar der deutschen Erstausgabe von Georgius Agricolas De Re Metallica aus dem Jahr 1557 zu sehen sein. Das kostbare Werk des Chemnitzer Bürgermeisters, Arztes und Humanisten befindet sich sonst in der TU-Bibliothek.

Kurzfristig geschlossen

Stadtarchiv: Bis 26. September ist das Stadtarchiv aufgrund technischer Arbeiten und wegen Aus- und Rücklagerung von Archivgut geschlossen. In dringenden Fällen ist das Archiv unter ☎ 488 4702 bzw. unter der Mail: stadtdarchiv@stadtchemnitz.de erreichbar.

Bürgerservicestelle Am Wall: Die Bürgerservicestelle im Bürgerhaus Am Wall bleibt am Samstag, den 27. September aufgrund von Wartungsarbeiten an der Stromversorgung geschlossen. ■

JugendKunst-Triennale

Jugendliche im Alter von 14 bis 25 Jahren, die sich an der JugendKunstTriennale 2015 mit Kunstwerken bewerben möchten, können ihre Arbeiten noch heute und morgen im Haus der Verbände, Karl-Liebnecht-Straße 19, jeweils von 13 bis 17 Uhr einreichen. Veranstaltet wird die JugendKunst-Triennale vom 17. Januar bis 7. Februar 2015 in Bayreuth. Eine Ausstellung stellt dort die Preisträger aus Chemnitz, Zwickau, Plauen, Hof und Bayreuth vor. ■

Ist die Lunge gesund?

Das Klinikum Chemnitz lädt Interessierte zum Deutschen Lungentag am 20. September von 9 bis 16 Uhr in den Neefepark ein. Man kann eine Lungenfunktionsmessung machen und sich bei der Asthmakontrolle erfassen lassen. Die Ergebnisse werden anschließend detailliert mit anwesenden Fachärzten und Spezialisten der Klinik für Innere Medizin IV besprochen. ■

Schwieriger Weg zur Energiewende

Die Energiewende ist das vorherrschende Thema in der Umweltdiskussion. Trotz zunehmender Kapazitäten von Wind- und Sonnenenergie werden alte Kohle- und Braunkohlekraftwerke weiterbetrieben und neue Braunkohletagebaue erschlossen. Dr. Felix Christian Matthes ist am Ökoinstitut Forschungskoordinator für Energie- und Klimapolitik. Er spricht am 14. Oktober, 19 Uhr im Veranstaltungssaal des Tietz. ■

CD erschienen

Die neueste CD der Robert-Schumann-Philharmonie ist dem Komponisten Emil Nikolaus von Reznicek gewidmet. Bei cpo sind soeben die Sinfonie Nr. 3 D-Dur und die Sinfonie Nr. 4 f-Moll erschienen. Die CD ist zum Preis von 18 Euro an den Theaterkassen sowie während des Sinfoniekonzertes im Foyer der Stadthalle erhältlich. ■

Sonnenberg: Modernisieren wird weiter gefördert

Stadt und Freistaat Sachsen fördern die Modernisierung von Altbauten im Sonnenberg mit Reduzierung des städtischen Eigenanteils.

Der Sonnenberg ist ein Schwerpunkt der Förderung der Stadtentwicklung in Chemnitz. Als großer innenstadtnaher Wohnungsstandort gründerzeitlichen Ursprungs ist er von entscheidender Bedeutung für die Innenstadt, ihre Stabilität und Attraktivität. Weitere Sanierungen der wertvollen Altbausubstanz sind erforderlich, um den verfügbaren Wohnraum an aktuelle Wohnbedürfnisse anzupassen und die Gebäude einer neuen Vermietung zuzuführen. Der Sonnenberg ist inzwischen besonders für Zuwanderer aus dem Umland und jüngere Bevölkerungsschichten ein attraktiver Wohnstandort, aber auch für ältere Menschen gewinnt er durch seine Nähe zur Innenstadt und seine gute Infrastruktur an Bedeutung.

Bereits seit 1990 ist die Stadtsanierung am Sonnenberg aktiv. Viel wurde schon erreicht, aber viel ist auch noch zu tun. Sanierungswillige Eigentümer von Wohngebäuden erhalten deshalb Städtebaufördermittel. Niedrige Mieten sind ein Vorteil für die Mieter. Sie reichen jedoch für die Eigentümer nicht aus, damit dringende Sanierungen in der Altbausubstanz auch wirtschaftlich sind. Deshalb schafft die Städtebauförderung gezielte Anreize, um über-



Saniert mit Hilfe von Fördermitteln: Uhlandstraße 29 Foto: Kristin Schmidt

haupt die weitere Sanierung von Altbauten zu ermöglichen. Mit der Aufnahme des Sonnenbergs in das Förderprogramm Stadtumbau Ost – Aufwertung im Jahr 2010 wurde der Schwerpunkt der Altbausanierung denkmalpflegerisch und städtebaulich wertvoller Gebäudesubstanz als Bestandteil eines qualitätsvollen Stadtumbaus wiederum bestätigt. Die Un-

terstützung privater Eigentümer hat auch weiterhin eine hohe Priorität. Der Stadtrat und seine Ausschüsse haben dazu Beschlüsse zur Förderung gefasst. Sanierungsträger vor Ort beraten im Auftrag der Stadt die Eigentümer bei ihren Vorhaben und werden begleitet von einem Stadtteilmaking. Die Kooperation von Eigentümern wird unterstützt.

Um möglichst vielen privaten Eigentümern bei der Sanierung von Altbauten zu helfen, kann die Stadt den sonst notwendigen Eigenanteil der Stadt von einem Drittel der Städtebauförderung auf zehn Prozent senken lassen, in dem der Eigentümer diesen Anteil mit übernimmt. Diese Möglichkeit nutzt die Stadt Chemnitz bei der Sanierungsförderung im Brühl und am Sonnenberg. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hatte für den Sonnenberg vergangenes Jahr einen grundsätzlichen Beschluss mit einer Übersicht der bis dahin bekannten Objekte zur Förderung bestätigt. Im September 2014 hat der Ausschuss eine weitere Fortschreibung der Objektlisten mit den Gebäuden Thomas-Mann-Platz 6, Reinhardtstraße 22, Sebastian-Bach-Straße 16 und Dresdner Straße 72 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dies ermöglicht der Stadt die Option weiterer Förderungen, soweit der Freistaat dafür in den nächsten Jahren ausreichend Mittel bewilligt. ■

Ansprechpartner zur Förderung auf dem Sonnenberg sind das Stadtplanungsamt oder der Sanierungsträger der Stadt – die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH, ☎ 3557011.

Informationen zum Sonnenberg auch auf der Internetplattform www.sonnenberg-online.de

Villa Esche als Tagungsort geschätzt

Die Villa Esche ist erneut unter den TOP 10 der Tagungsorte in Deutschland nominiert worden und erzielte in der Bewertung einen dritten Platz. In den vergangenen Wochen waren rund 5000 Abonnenten des Newsletters TOP-Tagungsorts, der sich vornehmlich an Tagungsentscheider sowie Event- und Veranstaltungsagenturen richtet, aufgerufen, online ihre Favoriten in den Kategorien TOP-Tagungs- und TOP-Eventlocations aus 90 zu wählen. Weitere

rund 3000 Eventplaner durften sich mit einem Stimmzettel ebenfalls an der Wahl beteiligen.

Die von der Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft mbH Chemnitz aufwändig restaurierte Villa eines Chemnitzer Strumpffabrikanten wurde 1902/1903 von dem belgischen Gestalter Henry van de Velde als Gesamtkunstwerk entworfen. Seit nunmehr 14 Jahren bietet die Ju-

gendstilvilla ein stilvolles, einzigartiges Ambiente für Tagungen, Seminare, Konzerte, Lesungen, Bankette und Empfänge. Das Team der Villa Esche bietet Komplettangebote mit Planung und Organisation, Möblierung, Dekoration und durchgängiger Betreuung die Catering, Tagungsservice und Rahmenprogramme umfasst. Über die Jahre lernten 290.000 Gäste bei 1800 Veranstaltungen die Villa Esche als Veranstaltungspodium kennen. ■

Baufortschritte beim CFC-Stadion

Bislang sind für Bauleistungen im CFC-Stadion rund 8,9 Mio. Euro ausgezahlt worden. Darunter finden sich neben Baunebenkosten die Abrechnung der neuen Tribünen Nord und Süd samt Überdachung sowie der Ausbau der Promenadenbereiche dieser Tribünen. Zudem sind der Abbruch der Osttribüne und das Umsetzen der Flutlichtmasten abgeschlossen. Die nächsten Schritte werden der Teilabbruch Westtribüne sowie die Montage der Schalensitze auf der Nordtribüne sein, so dass auch diese Tribüne schrittweise von den Gäste- und Heimfans in Besitz genommen werden kann. Generalübernehmer BAM Sports hat bis zu diesem Zeitpunkt 28 Nachunternehmer mit Teilleistungen beauftragt. Der Großteil der Aufträge ging dabei an Unternehmen in der Region: 18 Unternehmen kommen aus dem Raum Chemnitz und sieben weitere aus Sachsen. Nachdem am 12. Juni die Gesamtbaugenehmigung erteilt wurde, sind je nach Baufortschritt weitere Teilleistungen notwendig für die kombinierte Nutzung von Bestand und Neubau, da der Umbau bei laufendem Spielbetrieb erfolgt. Der Umbau des Stadions soll maximal 25 Mio. Euro kosten. Es entsteht eine moderne Arena mit 15.000 Plätzen. Bauherrin ist die Stadt Chemnitz. ■

Wo wird gebaut?

Klaffenbach: Neues Rohrsystem

Arbeiten unter auf der Klaffenbacher Hauptstraße haben begonnen, bei denen Rohre des Klaffenbacher Bachs ab Haus 107 bis 111 erneuert werden. Das Tiefbauamt will damit die Tragfähigkeit der Bach-Verrohrung und den bei Hochwasser zwingend erforderlichen Wasserabfluss sicherstellen. Die Arbeiten sollen bis Anfang Dezember dauern. Investiert werden mit der Baumaßnahme 125.000 Euro. Da sich die zu erneuernde Anlage mitten auf der Klaffenbacher Hauptstraße befindet, kann das Bauvorhaben nur unter Vollsperrung der Klaffenbacher Hauptstraße für den öffentlichen Verkehr realisiert werden. Für den ÖPNV und den Schülerverkehr ist die Klaffenbacher Hauptstraße aber auch während der Bauzeit frei. Eine Umleitung führt über die Annaberger

Straße, Klaffenbacher Straße und Würschnitztalstraße.

Einsiedel: Hochwasserschäden werden beseitigt

Jetzt hat das Tiefbauamt in Einsiedel mit Straßenbaumaßnahmen in der durch das Hochwasser 2013 beschädigten Straße »Am Mühlberg« begonnen. Im Zuge des Vorhabens erhält ein 100 Meter langer Straßenteil eine neue Asphaltdecke und eine Entwässerung. Saniert wird auch die Entwässerungsanlage in Nähe der Zwönitzbrücke. Um Wasser kontrolliert ableiten zu können, entsteht eine Einleitstelle in die Zwönitz. Die Arbeiten werden teilweise unter Vollsperrung ausgeführt. Auf rund 85.000 Euro belaufen sich die Baukosten. Das Vorhaben wird mit dem Wiederaufbauplan Hochwasser 2013 vom Freistaat Sachsen mit 30.000 Euro gefördert

und dauert bis Mitte Oktober.

Markersdorf: Tiefbauten vorfristig beendet

Das zwischen Tiefbauamt, ESC und dem Energieversorger »eins« koordinierte Bauvorhaben Markersdorfer Straße – die auf 430 Metern grundhaft ausgebaut wurde – ist zwei Wochen vorfristig fertig gestellt worden. Bereits im August hatte man sie zwischen Dittersdorfer Straße und Max-Müller-Straße wieder freigegeben. In dieser Woche sind noch Restarbeiten zu Ende geführt worden. Außer der Fahrbahnbaute die Stadt auch Gehwege. Die im Baubereich befindlichen Bushaltestellen wurden barrierefrei gestaltet. Zudem erneuerte man die Trinkwasserleitung und verlegte ein Abwassersystem. Die Kosten des Vorhabens beziffert das Tiefbauamt mit 725.000 Euro. ■

»Keine halben Sachen«

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt engagierte Chemnitzer vor.



Diesmal: ChemCats Präsident Andreas Wagner und seine Stellvertreterin Susann Drechsel

Am Wochenende findet in der Hartmannhalle die Saison-Eröffnung der Damen Basketball Bundesliga statt. Alle zwölf Teams der höchsten Deutschen Liga in Chemnitz gastieren zum zweiten Mal in der Stadt. Das liegt an den guten Bedingungen und auch an der Überraschungsmannschaft der letzten Saison, den ChemCats. Die Macher hinter dem sportlichen Erfolg sind auch Macher der Woche. Es sind Ehrenamtliche, wie der Präsident Andreas Wagner und seine Stellvertreterin Susann Drechsel.

Susann, du hast selbst für die ChemCats gespielt. Was brachte dich zum Basketball?

Susann: Ich hab davor leistungssportlich Leichtathletik gemacht. Da hat mein Trainer gemeint, es sei vielleicht auch für mich besser, mir eine neue Sportart zu suchen. Zum Basketball hatte ich schon Kontakte, weil wir zusammen Athletiktraining gemacht haben.

Du hast dich dem Verein so verbunden gefühlt, dass du auch nach der aktiven Laufbahn weiter mitmischen wolltest?

Susann: Ja, genau so wars. Und ja, es ist für mich eine Herzenssache.

Andreas: Antrieb hatte ich am Anfang nicht. Ich bin gefragt worden, als es darum ging, die ganzen Probleme, die es damals gegeben hat, mal zu beraten. Ich bin ja noch Vereinspräsident in einem anderen Sportverein mit rund 300 Mitgliedern und mehreren Sparten. Ich wollte einfach keine Funktion übernehmen, weil ich gut ausgelastet bin. Und dann haben wir aber 2009 den Verein gegründet, die Funktionen aufgeteilt und dann hab ich eben gesagt: Ok, ich mach den Sportbereich. Wenn

ich etwas mache, dann wird es richtig mit Leidenschaft gemacht.

2009 habt ihr den Verein nach der Insolvenz neu gegründet und wieder in der 2. Bundesliga angefangen.

Susann: Ziel war eigentlich, nicht direkt wieder aufzusteigen. Ingeheim vielleicht schon ein bisschen, weil man irgendwo das Sportlerherz hat und immer das Höchstmögliche erreichen will. Das ist im Damenbasketball nun mal die erste Liga. Aber planen kann man das nicht.

Ihr seht euch nicht als etabliert an?

Susann: Die Liga ist schwer einzuschätzen. Das hat man letztes Jahr gesehen. Da kann der Letzte den Ersten schlagen und natürlich auch umgedreht.

Andreas: Wenn wir mal noch drei Jahre in der ersten Liga gespielt haben, dann kann man davon reden, dass wir etabliert sind.

Was für ein Ziel habt ihr euch für diese Saison gesteckt?

Susann: Auch dieses Jahr wird es wieder sehr eng. Wir peilen erstmal die Play-Offs an.

Andreas: Das heißt ja erstmal nicht mehr als achter Platz. Alles, was noch oben geht, ist gut. Und unsere Nachwuchsspielerinnen müssen dafür ran.

Wie wichtig ist euch die eigene Nachwuchsarbeit auch für die Zukunft?

Andreas: Die erste Grundlage, die wir schaffen müssen, ist, in gut ausgebildete Trainer zu investieren. Das gehört einfach zum Leistungssportkonzept. Dann haben wir den Vorteil des Sportgymnasiums. Dort werden die Mädels sportlich und schulisch gut betreut. Dort können auch unsere Trainer das Training mitgestalten. Das oberste Ziel ist, viele junge Mädchen in den Verein



ChemCats-Präsident Andreas Wagner und seine Stellvertreterin Susann Drechsel. Der Verein wirbt mit dem Slogan »Die Stadt bin ich«.

Fotos: Wolfgang Schmidt

zu holen und für den Sport zu begeistern, die sich dann auch für eine leistungssportliche Laufbahn bei uns entscheiden. Und wir wollen aus dieser Basis gerne Spielerinnen in die Nationalmannschaft abstellen.

Ihr seid der aktuell erfolgreichste Chemnitzer Ballsportverein. Macht euch das stolz?

Andreas: Wir sind da in der Beziehung relativ bescheiden und freuen uns, wenn andere gute Ergebnisse erzielen. Wir haben auch den Bau des Fußballstadions unterstützt. Sicherlich ist es für die Stadt nicht einfach, solche Entscheidungen zu treffen, aber das wird uns im Sport alle mal weiterbringen.

Mit dem Season Opening habt ihr wieder ein Top-Event nach Chemnitz geholt. Wie habt ihr das gemacht?

Susann: Um das Season Opening muss man sich bewerben und am Ende das Glück haben, die beste Bewerbung geboten zu haben. Dieses Jahr hat es wieder geklappt.

Welche Hoffnungen verbindet ihr noch mit dem Season Opening?

Andreas: Meine Hoffnung ist, dass viele andere Spielerinnen sehen, was wir hier für Bedingungen haben und dass

auch dadurch die ein oder andere gute oder Top-Spielerin in den nächsten Jahren zu uns kommt. Die Spitzenspielerinnen brauchen wir, wenn wir in vier, fünf Jahren wirklich mal oben angreifen wollen. Das muss sich rumsprechen.

Ihr habt euch in die Kampagne »Die Stadt bin Ich« eingeklinkt und wolltet das Logo tragen. Woher kommt diese starke Identifikation?

Andreas: Susann ist schon lange in dieser Stadt. Wir treiben hier unseren Sport, werden unterstützt von allen möglichen Leuten, leben hier und arbeiten hier. Da muss man doch einfach das unterstützen, was die Stadt nach vorne bringen soll. Wir stehen für diese Stadt, weil wir hier leben und hier unseren Sport unter guten Bedingungen ausüben können. Und hier muss nun jeder einzelne seinen Anteil bringen. Bei uns ist jeder einzelne die Spielerin. Deswegen tragen wir das Logo der Kampagne auch auf unserer Spielkleidung. Eigennützig betrachtet ist das für uns auch einfach eine Möglichkeit, die ChemCats in der Stadt zu präsentieren. So entwickeln wir uns auch als Marke und können uns in dieser Stadt immer bekannter machen.

Muss man den Chemnitzern Mut machen, zu ihrer Stadt zu stehen?

Susann: Was heißt Mut machen? Wer mit offenen Augen durch die Stadt geht, sieht eigentlich, dass hier wirklich etwas entstanden ist. Die Chemnitzer sollten einfach das Positive an die erste Stelle stellen und dann zu den Kritikpunkten kommen.

Andreas: Ich denke man sollte schon ein bisschen Mut haben, wenn man weiter hier leben will. Weil es einen auch nicht glücklich macht, wenn man immer nur Frust schiebt. Da wirds auch nicht besser. Man kann mit kritischen Augen durch die Stadt gehen. Ich hab auch Sachen, die mir manchmal nicht so gefallen, wo ich denke: Mensch, das müsste vielleicht verändert werden. Aber das muss ich doch nicht immer gleich alles nach außen posaunen. Das kann man auch mal anders klären. Wir haben doch auch mal bei null angefangen und alle haben gefragt: Was soll denn da mal werden? Das, was kritisch ist, das sehen doch auch alle. Das sehen die Stadträte und die Oberbürgermeisterin. Aber man darf auch mal nicht vergessen, wie das 1989 hier aussah und was in 25 Jahren geschaffen worden ist. ■

Chemnitzer starteten beim Taiyuan-Marathon

Kristin Röhr und Manuel Eberhardt haben Mitte September am Taiyuan-Marathon teilgenommen. Dies ermöglichte die Stadt Chemnitz, die u.a. sportliche Kontakte zu ihren Partnerstädten fördert. Rund 30.000 Teilnehmer starteten bei diesem Laufevent in China. Zuvor hatten Läufer aus Taiyuan bereits zum wiederholten Mal am Chemnitz-Marathon teilgenommen. Ihre Chemnitzer Lauf-»Kollegen« nutzten nun den sportlichen Anlass, um darüber hinaus vom 6. bis 14. September auch die Partnerstadt Taiyuan sowie Peking kennen zu lernen.

In Taiyuan war das Interesse an den Europäern groß. So wollten nicht nur zahlreiche Zuschauer an der Strecke Fotos von ihnen machen, auch von einer Stadt-Zeitung wie ebenfalls von den Fernsehsendern Taiyuan TV 5 und CCTV (Foto) wurden sie zu ihren Erwartungen für den Marathon und

zu ihrem Eindruck von der Stadt befragt. Mit chinesischen Lauffreunden hatten sie sich am 13. September, 8 Uhr am Start eingefunden und vor Medienrummel beinahe den Startschuss verpasst, der sie auf die 42-km-Distanz bringen sollte. Nach 4:33h liefen beide ins Ziel. Für Kristin Röhr sogar neue persönliche Bestzeit, ihr Freund sann dagegen nicht auf Bestzeiten, sondern wollte nur entspannt laufen. »Es war eine sehr schöne und erlebnisreiche Zeit in der wir viele neue Freundschaften geschlossen und auch die ein oder andere hoffentlich länger andauernde Bekanntschaft gemacht haben. Im nächsten Jahr sehen wir uns dann hoffentlich wieder, vielleicht in China oder in Deutschland«, wünschen sich beide. Gute Chancen bestehen zum Beispiel beim nächsten Chemnitz-Marathon. Der Verein Lauf-KulTour, dem beide angehören, war

in diesem Jahr Mitorganisator des Chemnitz-Marathons – einer der größten Spendenläufe Sachsens. Aber auch bei anderen Laufevents sind beide anzutreffen. Nicht zuletzt engagieren sie sich bei der Lauf-KulTour, ein 4000-km-Staffellauf rund um Deutschland. Die gebürtigen Erfurter hatte es zum Studium nach Chemnitz verschlagen. Kristin Röhr weil sie der Bachelor-Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport interessierte. Mit dem Bachelor in der Hand machte sie ihren Master in Sportwissenschaft an der TU und einen weiteren in Sportmanagement und BWL an der Uni Leipzig. Danach zog es sie wieder nach Chemnitz, wo sie nun Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Angewandte Bewegungswissenschaften der TU ist. Bei der Lauf-KulTour war Röhr in der Vergangenheit schon mehrfach Läu-



ferin wie auch Radbegleiterin ebenso wie ihr Freund Manuel Eberhardt, der an der TU Elektrotechnik studierte und heute bei der Chemnitzer Firma Intenta GmbH tätig ist. In seiner

Freizeit trainiert er unter anderem die Lauf-KulTouristen, deren jüngste Deutschlandumrundung erst am 19. September zu Ende gegangen ist. ■ Foto: privat

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 30.09.2014, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Information der DEGES zum Stand der Planfeststellungsunterlagen zum Neubau B 107n
4. Informationen zur Umsetzung des Schulbauserweiterungsprogramms
5. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 5.1. Erneuter Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“
Vorlage: B-273/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau
Vorlage: B-291/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
6. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- 6.1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/07 Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber
Vorlage: B-209/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.2. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/08 Wohnpark Kaßbergallee, Erzbergerstraße
Vorlage: B-295/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohnauer Straße, Rabenstein
Vorlage: B-286/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/02 ALDI-Markt Augsburger Straße
Vorlage: B-288/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohngebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße
Vorlage: B-292/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
7. Informationsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss Gutachterverfahren zur „Weiterentwicklung der Innenstadt im Umfeld der Bahnhofstraße und Brückenstraße“
Vorlage: I-058/2014
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Petra Wesseler //
Bürgermeisterin

Stellenangebote

Stadt Chemnitz – Gesundheitsamt

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle

Psychologin / Psychologe (Kennziffer 53/06)

mit Hochschulabschluss Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Approbation als Psychologischer Psychotherapeut (Vergütungsgruppe II BAT/ Entgeltgruppe 13 TVöD) in Teilzeit mit 30 Stunden/Woche zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen.

Stadt Chemnitz – Amt für Informationsverarbeitung

Zum 01.02.2015 ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Netze, Server, Dienste (Kennziffer 18/08)

mit Fachhochschulabschluss (Diplom / Bachelor) auf dem Gebiet der Informatik, Informations-technik oder einem vergleichbaren Studiengang (Vergütungsgruppe IVa/III BAT / Entgeltgruppe 11 TVöD) zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 01.10.2014, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner gemäß § 19 SächsGemO
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – vom 10.09.2014
5. Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss
 1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2014 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-300/2014
Einreicher: Dezernat 1/ASR
 6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Miko Runkel //
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 01.10.2014, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf,
Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 03.09.2014
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
 - 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung
 - 4.1.1. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS)
Vorlage: B-219/2014
Einreicher: Dezernat 6/ASR
 - 4.1.2. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigunggebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigunggebührensatzung – StrRGebS)
Vorlage: B-220/2014
Einreicher: Dezernat 6/ASR
 5. Auswertung der Ortsvorstellung
 6. Vorbereitung Neujahrsempfang 2015
 7. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte
 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Ortsvorsteher

Impressum



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

Chefredakteurin

Katja Uhlemann

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Hannelore Treptau, Tel. 0371 656-20052

Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. 40/14/003

Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber
 I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen:
 Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Frau Mothes, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1048, Fax: 0371 488 1096, Email: zvd@stadt-chemnitz.de
 Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
 I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers
 Regional- oder Lokalbehörde
 I.3) Haupttätigkeiten
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber
 nein
 Abschnitt II:) Auftragsgegenstand
 II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau schulischer Einrichtungen Heinrich-Schütz-Straße
 II.1.2) Art des Auftrags: Bauauftrag
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09130 Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße
 II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
 II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 480: Ausstattung Bauteil B/C/D/G

BT B-Ganztagsbetreuung
 BT C-Heim
 BT D-Therapie
 BT G-Sporthalle
 Ausstattung Ganztagsbetreuung, Heim, Therapie, Sporthalle bestehend aus: Stühlen/Sitzelementen, Objekt-/Schreibtischen, Rollcontainern, Schränken/Regalen, Pflegebett, Pflege-/Behandlungsliegen, Pinnwänden, Bilderrahmen incl. Aufh., Lamellenvorhängen, Faltschreibtische, Steh-/Schreibtisch-/Leseleuchten, Therapierollmatten, Sport-/Übungsgeräten, Bodenmatten, mobilen Lift, Wandgarderoben
 II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45214230; 39220000; 33192100; 39120000
 II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
 II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
 II.3) Beginn: 18.03.2015: BT B/C/G; 12.05.2015: BT D
 Abschluss: 06.04.2015: BT B/C/G; 08.06.2015: BT D

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag
 III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 50.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge
 III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Vergabeunterlagen
 III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein
 III.2) Teilnahmebedingungen
 III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem

Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Zahl der Arbeitskräfte für die letzten 3 Geschäftsjahre, Gewerbeanmeldung, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
 III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1
 III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1
 III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
 III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
 III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein
 Abschnitt IV) Verfahren
 IV.1) Verfahrensart
 IV.1.1) Verfahrensart: Offen
 IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist) Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100%)
 IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
 IV.3) Verwaltungsangaben
 IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 40/14/003
 IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABI: 2014/S032-050792 vom: 14.02.2014
 IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: möglichst bis zum 09.10.2014
 Kostenpflichtige Unterlagen: ja
 Preis: Los 480; 12,00 Euro
 Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, Swift/BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr.

40/14/003 und Los-Nr. 480
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich.
 Öffnungszeiten Submissionsstelle:
 Montag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag - Mittwoch: 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag: 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000 ist möglich.
 IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28.10.2014, 10.00 Uhr
 IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: deutsch
 IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 11.12.2014
 IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 28.10.2014, 10.00 Uhr
 Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Zimmer 016; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter

Abschnitt VI) Weitere Angaben
 VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
 VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
 VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren
 VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 977-3202, Fax: 0341 977-1049
 VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur

Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
 VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303
 VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 17.09.2014
 Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen
 III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Submissionsstelle, Zimmer 018, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 0371 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Ausschreibung

Vergabe 40/14/004

Abschnitt I.): Öffentlicher Auftraggeber
I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Frau Mothes, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1048, Fax: 0371 488 1096, Email: zvdb@stadt-chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber nein

Abschnitt II.): Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau schulischer Einrichtungen Heinrich-Schütz-Straße

II.1.2) Art des Auftrags: Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09130 Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 530: Ausstattung Bauteil

A-Schule

Ausstattung Klassenräume, Verwaltung/Lehrerzimmer, Gruppenräume, Bibliothek, Mensa, Physiotherapie, Snoezelenraum u.a. bestehend aus: Stühlen/Sitzelementen, Schüler-/Objekt-/Schreibtischen, Pflegebetten, Pflege-/Kranken-/ Versorgungsliegen, Liegepolstern, Tafeln mit / ohne Schienensystem, Whiteboards, Projektionsleinwänden, Schränken/Regalen (tlw. als Einbau), Rollcontainern, Therapiegeräten/Spielzeugen, mobilen Liftter, Bauteppichen, Garderobenleisten, Blendschutz-/Verdunklungsrollos

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45214230; 39220000; 33192100; 39120000; 30195500

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.3) Beginn: 01.05.2015: BT A2/A3; 12.06.2015: BT A1/A4

Abschluss: 19.06.2015: BT A2/A3; 15.07.2015: BT A1/A4

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 50.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die

Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Zahl der Arbeitskräfte für die letzten 3 Geschäftsjahre, Gewerbeanmeldung, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteingehaltung der Ausschluss des Angebotes.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich

ist) Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100%)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 40/14/004

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABI: 2014/S032-050792 vom: 14.02.2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: möglichst bis zum 09.10.2014

Kostenpflichtige Unterlagen: ja
Preis: Los 530; 12,00 Euro
Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks).

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, Swift/BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 40/14/004 und Los-Nr. 530

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Öffnungszeiten Submissionssstelle: Montag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag - Mittwoch: 13.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag: 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000 ist möglich.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28.10.2014, 10.30 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis: 11.12.2014

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 28.10.2014, 10.30 Uhr
Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Zimmer 016; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 977-3202, Fax: 0341 977-1049

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 17.09.2014

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Submissionssstelle, Zimmer 018, Submissionssstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 0371 488 3096, Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/14/068

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Ingenieurbau und Wasserbau

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Erfenschlager Straße, 09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung: 26,0 m Abbruch Bachverrohrung DN 600
3 St Abbruch Schächte 170,0 m³ Erdarbeiten
26,0 m Stahlbetonrohr DN 700
2 St Betonfertigteilschächte D = 1200 mm
1 St monolithischer Schacht Maße 1,80 x 160 m i. L. einschl. Abdeckplatte
55,0 m² Asphaltarbeiten in Fahrbahn und Gehweg
30,0 m³ Frostschutz
20,0 m² Pflasterarbeiten Betonpflaster

1 x Umsetzen Umhausung Wertstoffcontainer einschl.
Herstellen von
11 St Fundamente für Holzstützen Umhausung
Verkehrssicherung mit Ampelanlage
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/14/068: Beginn: 02.03.2015, Ende: 17.04.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/14/068: 9,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 02.10.2014
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 09.10.2014
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße, 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr

geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/14/068
n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.10.2014, 10:00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/14/068: 23.10.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die

Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die

letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Ge-

werk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 21.11.2014
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/1120

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Tierpark Chemnitz, Erneuerung Hirschstall mit Außengehänge
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Nevoigtstraße 18, 09117 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 3: Zimmerarbeiten

Gerüstarbeiten
 - 311 m² Fassadengerüst, LK 3, W06, einschl. Gebrauchsüberlassung
 - 42 m Dachfanggerüst an Fassadengerüst
Wand-, Decken-, Dachkonstruktionen
 - 28 m³ Lieferung Bauschnittholz, C 24, b. 20/20
 - 640 m Wandkonstruktion Abbund Bauholz, Fachwerk, außen bis 14/14
 - 91 Stück Holzbauteile
 - 267 m² Bodendeckelschalung, rau Lattung, 24 mm
 - ca. 40 m² Wandlattung, 40/60 und Wandschalung, gehobelt, innen 19,5 mm
 - 167 m² MW-Dämmung, zw. Holzwandkonstruktion, 140 mm
 - 215 m² Dampfsperre, PE-Folie, 0,5 mm
 - 552 m Abbund, Bauholz/Holzbalckendecke, n. sichtbar
 - 142 m² Deckenschalung über Balken, OSB 3-Platten, d=25 mm
 - 102 m² Deckenschalung unter Balken und MW-Dämmung zw. Balken Dampfsperre, PE-Folie
 - 768 m Abbund Bauholz Dachkonstruktion Satteldach

- 348 m² Dachschalung, Rauspund, d=mind. 24 mm
 - 267 m² Erstbeschichtung Fassade Imprägnierlasur Bodentreppen
 - 1 Stück Holzterrasse, Trittsch. 1x1/4-gew, 1-läufig, FI
 - 1 Stück Holzterrasse, Trittsch. gerade, 1-läufig, FI
 - 28 m³ Vorbeugender chemischer Holzschutz, stationär, lv, GK 1 Fenster, Außen-, Innentüren
 - 8 Stück Fenster aus Holz, 0,5 x 1,0 m, Wärmeschutzverglasung
 - 2 Stück Holzterrasse 2,50/2,50 m
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 3/17/14/1120; Beginn: 25.05.2015, Ende: 31.07.2015
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen:

Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 3/17/14/1120: 9,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 02.10.2014. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 09.10.2014. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/1120 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 29.10.2014, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissions-

stelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 3/17/14/1120: 29.10.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, In-

solvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.
 v) Zuschlagsfrist: 05.12.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, bekannt:

Der **Beschluss Nr. 15/05/001 vom 20. Mai 2014 über die vereinfachte Umlegung 65 „Schmidt-Rottluff-Straße / Rehweg“** betreffend die Flurstücke

411/8 (neu: 411/13 u. 411/14), 527/4 (neu: 527/7 u. 527/8), 411/3 (neu: 411/10 u. 411/9), 411/4 (neu: 411/12 u. 411/11), 412 (neu: 412/13, 412/11 u. 412/12), 412g (neu: 412/15 u. 412/14), 412h (neu: 412/17 u. 412/16), 428/1 (neu: 428/8 u. 428/7), 428/2 (neu: 428/6 u. 428/5), 457/2 (neu: 457/7, 457/5 u. 457/6), 460/1 (neu: 460/3 u. 460/2), 527/1 (neu: 527/6 u. 527/5), 159/3 (neu: 159/23 u. 159/22), 457/1 (neu: 457/4 u. 457/3), 159/10 (neu: 159/29 u. 159/28), 159/9 (neu: 159/27 u. 159/26), 159/5 (neu: 159/25 u. 159/24) der Gemarkung Glösa, ist am **30. August 2014** unanfechtbar geworden. Der Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem **Beschluss Nr. 15/05/001 vom 20. Mai 2014** über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen

Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht -Kammer für Baulandsachen-, Hohe Str. 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 11. September 2014

gez. **Miko Runkel** //
 Vorsitzender des
 Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

**Änderung des Aufstellungsbeschlusses
zum Bebauungsplan Nr. 96/21
„Südlich der August-Bebel-Straße“**

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-648/96 vom 29.10.1996 wird wie folgt geändert:

1.1 Planumgriff

Der räumliche Geltungsbereich wird reduziert und umfasst nunmehr die Flurstücke 1160/10, 1160/13, 1160/14, 1160/35, 1160/36, 1160/37, 1160/38, 1160/39, 1160/42, 2070/1, 2070/2, 2072/1, 2072/2, 2072/3, 2072d und 2073/3 der Gemarkung Chemnitz.

Die Plangebietsfläche beträgt ca. 7,84 Hektar. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Lageplan vom 12.08.2014, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

1.2 Planungsziele

- Entwicklung des Gebietes zwischen der Dresdner Straße, der August-Bebel-Straße und den Bahnanlagen zum Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO für mittelständisches Gewerbe und Handwerk

- Steuerung des Einzelhandels im

Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Chemnitz (2011) gemäß Beschluss B-319/2011 vom 09.11.2011

1.3 Gebietsbezeichnung

Das Planverfahren wird umbenannt in B-96/21 „Südlich der August-Bebel-Straße“.

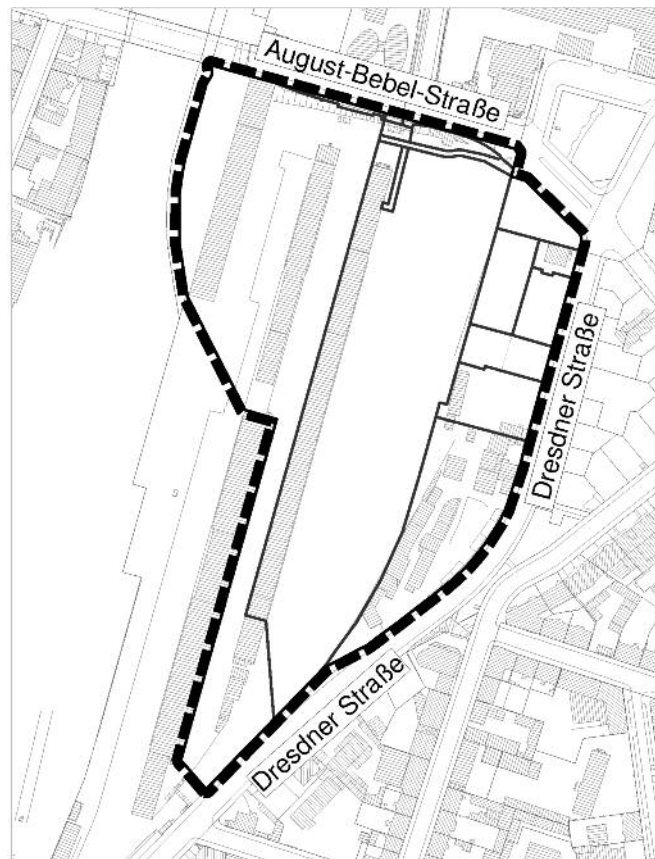
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine zweiwöchige Auslegung der Planungsunterlagen.

3. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 17.09.2014

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

**Bebauungsplan Nr.96/21
"Südlich der August-Bebel-Straße"**

Gemarkung: Chemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

**Information des
Tiefbauamtes**

Das Einziehungsverfahren für den Abzweig der „Auenstraße“ (Flurstücke T.v. 10 und 10b), Gemarkung Draisdorf (Az: 66.14.04/464/13) wird abgebrochen. Die Flurstücke verbleiben im Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz.

Kerstin Härtwig // Abteilungsleiterin

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/14/103

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Verkehrstechnik

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Leipziger Straße, 09114 Chemnitz

Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Glauchauer Straße - Louis-Otto-Straße

f) Art und Umfang der Leistung:

- Fußgänger-LSA Leipziger Straße / Louis-Otto-Straße (Kp. 8725)
- LSA Leipziger Straße / Wittgensdorfer Straße (Kp. 8720)
- LSA Leipziger Straße / Bürgerstraße (Kp. 8715)
- Fußgänger-LSA Leipziger Straße / Glauchauer Straße (Kp. 8712)

4 Steuergeräte mit Programmierung

71 Signalgeber komplett (1 bis 3-feldig, LED, d=200 mm)

20 Kombi-Signalgeber für Sehbehinderte

18 Taster für Sehbehinderte

6 Taster für Sehbehinderte und Fußgänger

2 Normalmaste mit Fundament

2 Ausleger-Maste mit Fundament (Auslegerlänge 9 bzw. 10 m)

Tiefbau für Mastfundamente und Anschlüsse

ca. 2.100 m Kabel LSA

ca. 2.000 m LWL-Kabel im Microrohr

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und

Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/14/103: Beginn: spätestens 20 Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens, Ende: innerhalb von 60 Werktagen

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/14/103: 16,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 02.10.2014

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 09.10.2014

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/14/103

n) Frist für den Eingang der Angebote: 28.10.2014, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionssstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/14/103: 28.10.2014, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer

Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erweiterter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des

gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind mit dem Angebot vorzulegen: Beiblätter zur Wartung gemäß 2.2 Instandhaltungsvertrag (werden Vertragsbestandteile)

v) Zuschlagsfrist: 15.12.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/08
„Brühl-Nord, Straße der Nationen Ostseite“**

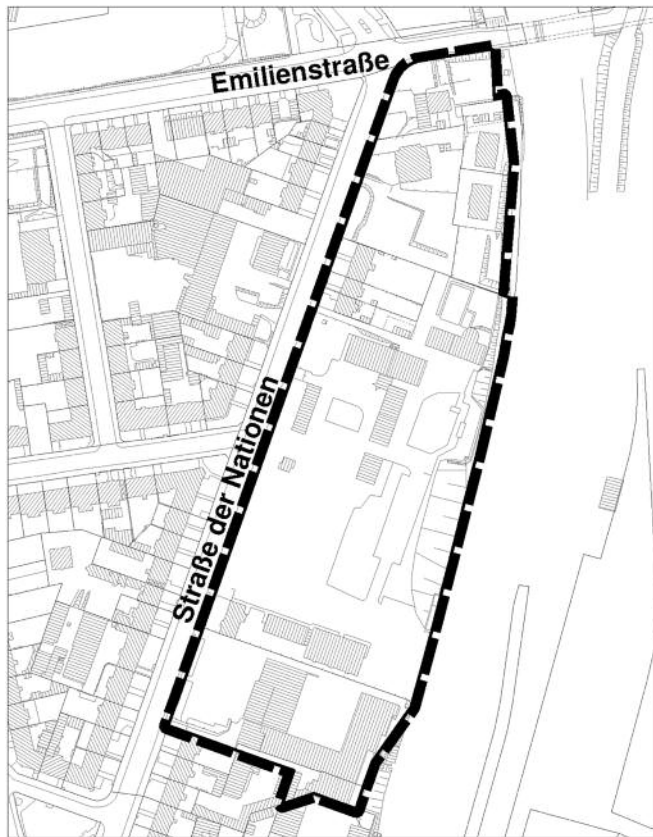
Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2014 Folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Chemnitz im Bereich westlich der Trasse der DB AG, zwischen der Straße der Nationen, der Emilienstraße und der Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Brühl-Nordviertel“ soll der Bebauungsplan Nr. 14/08 „Brühl-Nord, Straße der Nationen Ostseite“ aufgestellt werden.


Als Planungsziele werden definiert:

- Festsetzung eines gegliederten Mischgebietes gem. § 6 BauNVO mit Nutzungseinschränkungen zu Lagerplätzen unter freiem Himmel und Autohandel,
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der rd. 10 m tiefen Vorgartenzone zur Straße der Nationen,
- Ausbildung einer geschlossenen straßenbegleitenden Bebauung zu Wohnzwecken im Bereich der Haus-Nr. 136-138 sowie Nr. 142 ff.,
- Regelungen zu grün gestalteten Freibereichen entlang der Trasse der DB AG,
- Regelungen zu einer GRZ von 0,6 als Obergrenze unter Ausschluss der Überschreitungsmöglichkeiten nach § 17 Abs. 2 und § 19 Abs. 4 Satz 2 BauGB,
- Festsetzung überbaubarer Flächen nur in einer Bautiefe von rd. 15 m straßenbegleitend, beginnend hinter der Vorgartenzone; rückwärtige bestehende Gebäude genießen Bestandsschutz,
- Festsetzung zur Gestaltung von Stellplatzanlagen durch Anpflanzung eines Laubbaumes je 5 Stellplätze,
- Erhalt bestehender Bäume und Ergänzungspflanzungen im Straßenraum und den Vorgartenbereichen,
- Anwendung und Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

2. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die



**Bebauungsplan Nr.14/08
Brühl-Nord, Straße der Nationen Ostseite
Gemarkung: Chemnitz**

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Planzeichnung bestimmt. Im Geltungsbereich liegen die Flurstücke 1156a, 1156b, 2091b, 2091k, 2091l, 2091m, 2091/1, 2091/5, 2091/8, 2091/9 der Gemarkung Chemnitz. Die Abgrenzung ist in der Planzeichnung dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst rd. 5,52 ha.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1

BauGB erfolgt durch eine zweiwöchige Auslegung der Planungsunterlagen.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 17.09.2014
gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im Oktober

Etelka Kobuß, Ausländerbeauftragte
Sozialamt, Annaberger Straße 93,
Zi. 208, 09120 Chemnitz, don-
nerstags von 13 – 16 Uhr, sowie
nach telefonischer Vereinbarung
unter Ruf 0371/488 5047 oder
E-Mail auslaenderbeauftragte@stadtchemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53,
Zi. 105, Chemnitz

dienstags von 14 – 16 Uhr und
donnerstags 8.30 – 10 Uhr sowie
nach telefonischer Vereinbarung
unter Ruf 0371/488 5581 oder E-
Mail behindertenbeauftragte@stadtchemnitz.de

Bettina Bezold, Gleichstellungsbeauftragte
Rathaus, Markt 1, Zi. 233, 09111
Chemnitz
dienstags von 14 – 17.30 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinba-

rung unter Ruf 0371/488 1380
oder E-Mail gleichstellungsstelle@stadtchemnitz.de

Karin Genkel, Kinderbeauftragte
Haus der Familie, Parkstraße 26,
09119 Chemnitz
montags von 15 – 17 Uhr, donners-
tags von 16 – 18 Uhr, freitags 9 –
11 Uhr, sowie nach telefonischer
Vereinbarung unter Ruf 0371/90
95 059 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadtchemnitz.de

Sprechzeiten der Stadträte im Oktober

Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-
nitz, Telefon 488 1320, Zi. 111
13.10., 20.10. von 16 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung, Bürgerser-
vicestelle Rathaus Röhrsdorf, Rat-
hausplatz 4: donnerstags von 16 –
17.30 Uhr, Club „Heinrich“, Hein-
rich-Schütz-Straße 90: 08.10., 17
Uhr, „Bürgertreff“, Flemmingstraße
8, Haus 9: 15.10., 18.30 Uhr,
Bürgerservicestelle Rathaus Witt-
gensdorf, Rathausplatz 1: 27.10.
von 13 – 15 Uhr

CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-

nitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a
montags von 16 – 17 Uhr und nach
Vereinbarung

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-
nitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a
montags 16 – 17 Uhr und nach
Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-
nitz, Telefon 488 1325, Zi. 109
montags 16 – 17 Uhr und nach
Vereinbarung

AfD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-
nitz, Telefon 488 1317, Zi. 305

montags 17 – 19 Uhr und nach
Vereinbarung

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-
nitz, Telefon 488 1315, Zi. 113
montags 16 – 17 Uhr und nach
Vereinbarung

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-
nitz, Telefon 488 1335 Zi. 105,
06.10., 13.10. u. 27.10. 14-17 Uhr

VOSI / PIRATEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-
nitz, Telefon 488 1350, Zi. 113a
montags 16 – 17 Uhr und nach
Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14/01 Wohngebiet Walter-Janka-Straße

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/01 Wohngebiet Walter-Janka-Straße, Beschluss-Nr. B-031/2014 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 04.02.2014, wird so geändert, dass der Geltungsbereich nunmehr die umgrenzte Fläche der Flurstücke 786/151 und 786/169 (teilweise) der Gemarkung Adelsberg beinhaltet.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14/01 Wohngebiet Walter-Janka-Straße mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt. Dementsprechend wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung und folgende Stellungnahmen Untere Naturschutzbehörde der Stadt Chemnitz, Stellungnahme vom 17.06.2014

Umwelt der Stadt Chemnitz, Stellungnahme vom 15.07.14

Grünflächenamt der Stadt Chemnitz, Stellungnahme vom 03.07.2014

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **02.10.2014 bis 03.11.2014** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**

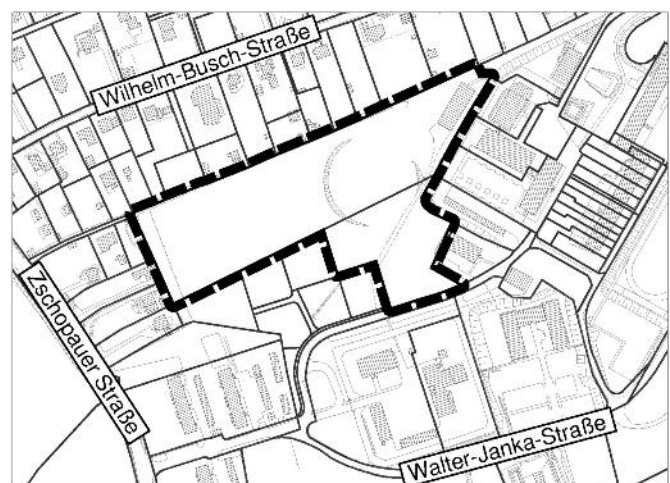
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 17.09.2014

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.14/01 Wohngebiet Walter-Janka-Straße

Gemarkung: Adelsberg



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/1121

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Tierpark Chemnitz, Erneuerung Hirschstall mit Außenbegehege

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Nevoigtstraße 18, 09117 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 6: Landschaftsbauarbeiten/Außenbegehege

Abbruch Zaunanlage

- 212 m Stahlgitterzaun 2,5 m Höhe

Abbruch und Entsorgung

Erdarbeiten

- 176 m³ Rohrgrabenaushub m. Verf., Bkl.5, b. 1,25 m

- 53 m³ Rohrbettung, Sand

- 1100 m² Schotter-Kies-Sandtragschicht einb. u. verd.

- 1100 m² Unterbodengrobplanie, Vegetationsflächen

Gehegezaunanlage

- 285 m Stahl-Gittermattenzaun, 100x200/50x200x6/8, H=4,20 m

- 40 Stück Pfosten, Rechteckrohr 40x100

- 16 Stück Endpfosten

- 6 Stück Drehtür in Zaunkonstruktion

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw.

des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 6/17/14/1121: Beginn: 13.04.2015/05.10.2015, Ende: 24.04.2015/16.10.2015 (technologisch bedingte Bauzeitunterbrechung)

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 6/17/14/1121: 8,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 02.10.2014

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 09.10.2014

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissi-

onsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/1121 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 29.10.2014, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 6/17/14/1121: 29.10.2014, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen

zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 05.12.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Satzung der Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“

Präambel

Carl Christian Hübner, ein Chemnitz-Bürger, verfügte im Jahre 1855 testamentarisch, dass sein Vermögen zum Aufbau einer Stiftung verwendet werden soll. Die nach König Johann von Sachsen benannte Johanneum-Stiftung hatte zum Inhalt, in Anlehnung an das von Johann Hinrich Wichern gegründete Rauhe Haus in Hamburg, die Erziehung „sittlich verwahrloster Kinder“ zu ermöglichen.

Die gewählte Form eines Rettungshauses zeigt den historisch progressiven inhaltlichen Ansatz der Stiftung auf, da ihre Verwirklichung über die Betreuung der zeitüblichen Erziehungs- und Besserungsanstalten weit hinausging. In dieser Tradition stehend fühlt sich die wieder errichtete Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“ verpflichtet, dem Wunsch des Gründers zu folgen und den Stiftungsratsatz mit Rücksicht auf Zeit und Bedürfnisse zweckentsprechend zu gestalten.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

(1) Die Stiftung führt den Namen Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“.
(2) Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Chemnitz.

§ 2

Stiftungszwecke

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe in Form finanzieller Anschubfinanzierung neuer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe.

(2) Die getroffene Zweckbindung entspricht dem ursprünglichen Stiftergedanken und soll zur Erweiterung eines bedarfsgerechten Hilfeangebotes in diesem Bereich beitragen.

(3) Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung und Erwei-

terung regionaler Projekte, die den individuellen Bedarf an Hilfen und Unterstützung für Chemnitz Kinder und Jugendliche absichern.

(4) Zur Verwirklichung des Stiftungszweckes kann die Stiftung Zweckbetriebe unterhalten, Hilfspersonen heranziehen und ihre Mittel teilweise anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, zur Verfügung stellen.

§ 3

Gemeinnützigkeit, Einschränkungen

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

(2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.

§ 4

Grundstockvermögen

(1) Das Grundstockvermögen besteht zum Zeitpunkt der Genehmigung der Stiftung aus 359.535,33 Euro in bar. Der genannte Betrag ist der Erlös aus der Veräußerung der Flurstück-Nrn. 426/2 und 426/3 (ehemals Flurstück-Nr. 426) mit einer Gesamtgröße von 10 919 m².

(2) Das Grundstockvermögen ist Ertrag bringend anzulegen und in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

(3) Zum Stiftungsvermögen gehört auch ein künftig erzielbarer Verkaufserlös für Grundstücke, die im Eigentum der Stadt Chemnitz stehen und die die Stadt Chemnitz derzeit noch treuhänderisch unterhält.

Der Erlös steht bei Veräußerung der Stiftung zur Verfügung.

Bestands-/Flurstück-Nr.:

426/1
427
427a
428
429
430
431

Grundbuch-Blatt-Nr.:

751
906
215
906
969
969
621

(5) Zuwendungen der Stifterin und Dritter, die hierfür bestimmt sind, wachsen dem Grundstockvermögen zu. Die Stiftung ist berechtigt, solche Zustiftungen anzunehmen.

(6) Zur Erhaltung des realen Wertes des jeweiligen Stiftungskapitals sowie zur Erhaltung der Leistungskraft der Stiftung sind aus den Erträgen des Grundstockvermögens Rücklagen in der gesetzlich zulässigen Höhe zu bilden. Diese Rücklagen können frühestens im Jahr nach ihrer Bildung in das Grundstockvermögen beigelegt werden.

§ 5

Stiftungsmittel

(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus:

- den Erträgen des Stiftungsvermögens,
- Zuwendungen, soweit diese keine Zustiftungen zum Stiftungsvermögen darstellen,
- öffentlichen Fördermitteln,
- sonstigen Einnahmen.

(2) Sämtliche Mittel dürfen ausschließlich für die satzungsgemäßen Aufgaben verwendet werden. Die zur Verwaltung der Stiftung notwendigen

Kosten sind vorher abzuziehen.

(3) Ein Anspruch auf Leistungen der Stiftung besteht nicht. Die Stiftung ist bei der Zuteilung von Stiftungsmitteln nur an die gesetzlichen Bestimmungen und an die Bestimmungen dieser Satzung gebunden.

(4) Das Stiftungsvermögen ist wertmäßig in seinem Bestand und seiner Ertragskraft unter Beachtung entsprechender Risikosicherungen zu erhalten.

§ 6

Stiftungsorganisation, Buchführung

(1) Organe der Stiftung sind:

- der Vorstand* - das Kuratorium*

(2) Die Stiftung ist verpflichtet, über ihr Vermögen und ihre Erträge und Aufwendungen Buch zu führen. Spätestens 4 Monate nach Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung durch beauftragte sachkundige Dritte in der Form einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu erstellen.

(3) Die Jahresrechnung ist durch einen Prüfer, der nicht Mitglied des Vorstandes oder des Kuratoriums ist, zu überprüfen.

Der Prüfauftrag an den Prüfer soll sich auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens, die ordnungsgemäße Mittelverwendung und die Einhaltung des Stiftungszweckes erstrecken. Von einer externen Prüfung kann im Einvernehmen mit der Stiftungsbehörde abgesehen werden.

(4) Die Zusammenarbeit des örtlichen Jugendhilfeträgers und der Stiftung in Bezug auf den § 2 Abs. 2 und 3 regelt eine Vereinbarung sowie die Geschäftsordnung des Vorstandes.

(5) Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus drei natürlichen Personen.

(2) Die Bestellung des ersten Vorstandes erfolgt durch die Stifterin Stadt Chemnitz im Stiftungsgeschäft. Nach Ablauf der Amtszeit des ersten Vorstandes werden die Mitglieder des Vorstandes vom Kuratorium auf Vorschlag des Stadtrates mit einfacher Mehrheit gewählt und abberufen. Eines der Mitglieder ist zum Vorsitzenden, ein anderes zum stellvertretenden Vorsitzenden zu berufen.

(3) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt grundsätzlich vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes während der Amtszeit wird ein Nachfolger nur für die verbliebene Amtszeit des/der anderen Mitgliedes/Mitglieder berufen. Absatz 2, Satz 2 gilt entsprechend. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der Vorstand bis zur Berufung des neuen Vorstandes im Amt.

(4) Mitglieder des Kuratoriums dürfen nicht zugleich dem Vorstand angehören.

(5) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sind nur gemeinsam vertretungsberechtigt.

(6) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung. Er sorgt für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und für die Verwendung der Stiftungsmittel zu Gunsten der in § 2 genannten Zwecke.

(7) Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung den Willen der Stifterin so wirksam wie möglich zu erfüllen. Seine Aufgaben sind insbesondere

1. die gewissenhafte und sparsame Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel
2. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes der Stiftung
3. die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen
4. die Abnahme der Jahresrechnung nach § 6 Abs. 2
5. die jährliche Aufstellung eines Berichtes über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

(8) Die Mitglieder des Vorstandes können eine angemessene Entschädigung für ihre Tätigkeit erhalten oder hauptamtlich für die Stiftung tätig sein. Die Entscheidung, auch über die Höhe der Entschädigung, trifft das Kuratorium.

§ 8

Geschäftsgang des Vorstandes

(1) Die Beschlüsse des Vorstandes werden in Sitzungen gefasst. Vorstandssitzungen finden statt, wenn das Interesse der Stiftung dies erfordert, mindestens jedoch einmal vierteljährlich.

(2) Die Einladung zur Vorstandssitzung erfolgt schriftlich oder fernschriftlich unter Angabe der Tagesordnung, wobei zwischen dem Tag der Absendung der Ladung und dem Tag der Sitzung neun Tage liegen müssen. Auf Form und Frist zur Ladung kann durch einstimmigen Beschluss aller Vorstandsmitglieder verzichtet werden.

(3) Ein Vorstandsmitglied kann sich in der Sitzung durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen. Kein Vorstandsmitglied kann mehr als ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.

(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung oder Verzicht hierauf alle drei seiner Mitglieder anwesend oder vertreten sind.

(5) Beschlüsse werden, soweit nicht diese Satzung eine andere Regelung vorsieht, mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, ersatzweise des stellvertretenden Vorsitzenden.

(6) Die Beschlussfassung im schriftlichen oder fernschriftlichen Umlaufverfahren ist zulässig, wenn alle Vorstandsmitglieder sich mit diesem Verfahren schriftlich oder fernschriftlich einverstanden erklärt haben.

(7) Über die Sitzungen des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen ist. Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten. Die Vorstandsmitglieder und der Vorsitzende des Kuratoriums erhalten Abschriften der Sitzungsniederschriften.

(8) Weitere Regelungen über den Geschäftsgang bleiben der Geschäftsordnung des Vorstandes vorbehalten.

§ 9

Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus neun natürlichen Personen.

(2) Die Mitglieder des ersten Kuratoriums werden von der Stifterin berufen. Alle weiteren Mitglieder werden vom Kuratorium im Kooptationsverfahren, d. h. im Sinne eines Selbstergänzungsverfahrens, gewählt. In das Kuratorium werden berufen ein ständiges Mitglied des Jugendhilfeausschusses, welches gleichzeitig Stadtrat ist, Vertreter der Chemnitzer Wirtschaft, Ehrenbürger und andere Personen, die sich um das Gemeinwohl der Stadt verdient gemacht haben.

(3) Die Amtszeit des Kuratoriums beträgt fünf Jahre. Rechtzeitig, spätestens jedoch sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit, haben die Mitglieder das Kuratorium zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Im Falle, dass alle Mitglieder des Kuratoriums gleichzeitig aus dem Amt ausscheiden und keine neuen Mitglieder für die folgende Amtszeit gewählt haben, verlängert sich die Amtszeit bis zu dem Zeitpunkt, zu dem neue Mitglieder gewählt werden. Während dieser Übergangszeit darf das Kuratorium keine anderen Beschlüsse fassen.

Im Falle, dass ein Mitglied des Kuratoriums während der Amtszeit ausscheidet, wählen die verbleibenden Mitglieder ein neues Mitglied nur für den Rest der Amtszeit hinzu.

(5) Das Kuratorium beruft aus seiner Mitte durch Wahl mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(6) Das Kuratorium wacht über die Einhaltung des Stifterwillens/des

Zwecks der Stiftung gemäß der Präambel und beschließt in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

(7) Der Beschlussfassung durch das Kuratorium unterliegen insbesondere:

- die Berufung, Abberufung und Entlastung des Vorstandes
- die Genehmigung des Wirtschaftsplanes und die Feststellung der Jahresrechnung, einschließlich der aktuellen Vermögensübersicht
- die Bestellung eines Prüfers für die Jahresrechnung
- die Entgegennahme des Berichtes über die Erfüllung des Stiftungszweckes (Tätigkeitsbericht)
- die Zustimmung zu Rechtsgeschäften, die der Genehmigung der Stiftungsaufsicht bedürfen
- Erlass und Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes
- Änderungen dieser Satzung
- (8) Das Kuratorium beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel, Einzelentscheidungen werden jedoch auf den Vorstand übertragen.
- (9) Das Kuratorium überwacht die Geschäftstätigkeit des Vorstandes.
- (10) Der Vorsitzende des Kuratoriums vertritt die Stiftung gegenüber dem Vorstand.

§ 10

Geschäftsgang des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Wenn kein Mitglied widerspricht, können Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

(2) Das Kuratorium wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn zwei Mitglieder des Kuratoriums oder der Vorstand dies verlangen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet.

(3) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn form- und fristgerecht geladen wurde und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende, anwesend ist. Mit Zustimmung aller Mitglieder kann auf Form und Frist der Einladung verzichtet werden.

(4) Jede Vorlage, mit Ausnahme solcher zu § 12, gilt im Kuratorium als angenommen, wenn dieser mindestens die Hälfte der anwesenden Mitglieder zustimmt.

(5) Über die Ergebnisse der Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen, vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des Kuratoriums und des Vorstandes zuzuleiten.

(6) Der Vorsitzende des Kuratoriums wird bei Bedarf vom stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Im Innenverhältnis ist der stellvertretende Vorsitzende gehalten, nur im Auftrag oder bei Verhinderung des Vorsitzenden tätig zu werden.

(7) Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Das Kuratorium kann, sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung dies zulassen, beschließen, dass den Mitgliedern bare Auslagen ersetzt werden oder dass ihnen eine angemessene Entschädigung für den Zeit- und Kostenaufwand gewährt wird.

(8) Weitere Regelungen über den Geschäftsgang bleiben der Geschäftsordnung des Kuratoriums vorbehalten.

Fortsetzung auf Seite 25

Fortsetzung von Seite 24

§ 11

Sonderrechte von Zustiftern

(1) Es kann ein Beirat gebildet werden. In diesem können Zustifter aufgenommen werden, die eine beratende Funktion gegenüber dem Kuratorium wahrnehmen.

(2) Über weitergehende an die Zustimmung gebundene Wünsche und Auflagen berät und entscheidet das Kuratorium.

§ 12

Änderungen der Satzung, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

(1) Das Kuratorium kann eine Änderung der Satzung beschließen, wenn ihm die Anpassung an veränderte Ver-

hältnisse notwendig erscheint. Dabei darf die Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt oder aufgehoben werden. Der Änderungsbeschluss erfordert die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Kuratoriums. Er bedarf der Genehmigung der Stiftungsbehörde und ist zuvor der Finanzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.

(2) Das Kuratorium informiert die Stifterin Stadt Chemnitz über geplante Satzungsänderungen und gibt ihr Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist.

(3) Falls auch durch eine Änderung der Satzung die Fortführung der Stiftung nicht möglich oder infolge wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse nicht sinnvoll erscheint, kann das Ku-

ratorium die Änderung des Stiftungszwecks oder die Aufhebung der Stiftung beschließen. Die Beschlüsse bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Kuratoriums.

(4) Der Beschluss über die Änderung des Stiftungszwecks darf die Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben.

(5) Die Beschlüsse über die Änderung des Stiftungszwecks und die Aufhebung der Stiftung werden erst nach Genehmigung durch die Stiftungsbehörde wirksam.

(6) Bei Aufhebung der Stiftung fällt das Stiftungsvermögen an die Stadt Chemnitz, die es im Sinne des Zwecks dieser Stiftung zu verwenden hat.

§ 13

Transparenzklausel

(1) Der Vorstand verpflichtet sich zur jährlichen Berichterstattung über die Arbeit der Stiftung im Jugendhilfeausschuss.

(2) Nach Genehmigung der Satzung durch die Landesdirektion Sachsen erfolgt deren Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz.

§ 14

Stiftungsaufsicht, In-Kraft-Treten

(1) Die Stiftungsaufsicht wird durch die Landesdirektion Sachsen wahrgenommen.

(2) Die Landesdirektion Sachsen ist auf Wunsch jederzeit über die Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Änderungen in der Zusammensetzung der Stiftungsgorgane sind umgehend

anzuzeigen. Die vom Kuratorium festgestellte und ggf. geprüfte Jahresrechnung gemäß § 6 Abs. 2 und der Tätigkeitsbericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres an die Landesdirektion Sachsen einzureichen.

(3) Die Satzung tritt mit dem Tage der Zustellung des Genehmigungsbescheides in Kraft.

Chemnitz, 19. März 2014

Simone Kalew //
Kuratoriumsvorsitzende

* Alle in der Satzung aufgeführten Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf das weibliche und männliche Geschlecht

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/508a/14)

1. Straßenbeschreibung

„Konkordiastraße“ auf dem Flurstück T.v. 424 ab der „Hartmannstraße“ bis zum Gelände der Skaterbahn/Flurstück T.v. 125a der Gemarkung Schloßchemnitz

2. Absichtserklärung

Das unter 1. bezeichnete Straßenstück soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von

43 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt

Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 11.09.2014

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat Mai** 2014 abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon (0371) 488-33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: Montag und Freitag, 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 24.09.2014

1 Beutel Baumarktartikel, 1 Beutel, Schmuck, Kosmetik, 2 Beutel Be-

kleidung, 1 Hörgerät, 1 Digitalkamera, 2 USB-Sticks, 2 Blue-ray-Disk, 1 MP3-Player, 2 Kopfhörer, 2 CDs, 10 Sonnenbrillen, 13 Brillen, 2 Drogerieartikel, 11 Fahrräder, 7 Gelddörren, 27 Paar Handschuhe, 1 Paar Stulpen, 6 Handschuhe, 17 Handys, 28 Jacken, 7 Strickjacken, 11 T-Shirts, 2 Leggings, 4 Hosen, 4 Pullover, 1 Anorak, 1 Krawatte, 1 Fahrradhelm, 46 Mützen, 43 Schals, 7 Tücher, 2 Stirnbänder, 1 Kapuze, 4 Bücher, 48 Schirme, 17 Schmuckstücke, 2 Paar Kinderschuhe, 1 Paar Damenschuhe, 17 Federtaschen, 1 Zahnprothese, 1 Handytasche, 15 Handtücher, 1 Kissen, 1 Tischläufer, 1 Wasserwaage, 1 Gürtel, 16 Spielsachen, 8 Sportbeutel, 5 Sporttaschen, 3 Rucksäcke, 1 Taschenrechner, 1 iPad, 1 Bohrmaschine, 4 Uhren

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Fußgängerweges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/497/14)

1. Straßenbeschreibung

Verbindungsweg Nr. 1254 (für Fußgänger), Flurstück T.v. 29 zwischen der „Stelzendorfer Str.“ Haus-Nr. 264 und 266 bis „Krummer Weg“ Haus-Nr. 1 und 3 der Gemarkung Stelzendorf des Straßen- und Bestandsverzeichnisses der Stadt Chemnitz

2. Absichtserklärung

Der unter 1. bezeichnete Weg soll

auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf seiner gesamten Länge von 65 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können inner-

halb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 11.09.2014

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/506/14)

1. Straßenbeschreibung

Teilfläche der Ortsstraße „Am Gablenzer Bad“, Flurstück T.v. 406/113, Gemarkung Gablenz auf Blatt Nr. 903 des Straßen- und Bestandsverzeichnisses der Stadt Chemnitz

Begrenzungsflächen des einzuziehenden Straßenteiles: Gemarkung Gablenz: Flurstück 406/81, Flurstück 406/68 (Am Gablenzer Bad 3) und Flurstück 406/65 (Am Ga-

blenzer Bad 7) Länge: ca. 13 m

2. Absichtserklärung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG)

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ein-

wendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 31.07.2014

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/14/1119

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Tierpark Chemnitz, Erneuerung Hirschstall mit Außenbegehege
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Nevoigtstraße 18, 09117 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

- 54 m³ Sickerschicht Kies 16/32
 - 336 m² Trennlage PE-Folie 0,2 mm
 - 212 m² Bodenplatte C25/30, d=15 cm
 - ca. 150 m² Schalungen, rau für Fundamente und Wände
 - 1,2 t Betonstahl B 500 A, bis 10 mm, für Bauteile aus Ortbeton
 - 0,6 t Betonstahlmatten B 500 A
Estricharbeiten
 - 125 m² Zementestrich, schwimm., F5, 50 mm, Nutzschicht
Abdichtungsarbeiten
 - 125 m² Bodenfläche reinigen, Voranstrich Bitumenlösung, Abdichten gegen Bodenfeuchte, G 200 S4
 - Hohlkehle (122 m Mörtel, 52 m Schlämme)

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 2/17/14/1119; Beginn: 27.04.2015, Ende: 15.05.2015
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer,

Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 2/17/14/1119: 8,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 02.10.2014
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 09.10.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/1119 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 29.10.2014, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit

und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 2/17/14/1119: 29.10.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein

der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
 v) Zuschlagsfrist: 05.12.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altkemmnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 17/14/1193

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09126 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Abbruch und Entsorgung der Gebäude auf der Industriebrache
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Augustusburger Straße 61, 09111 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

nungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/14/1193; Beginn: 51.KW 2014, Ende: 05.KW 2015
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/14/1193: 9,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 02.10.2014
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 09.10.2014
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/1193 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.10.2014, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/14/1193: 23.10.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- €

ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des

gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind mit dem Angebot vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall)
 v) Zuschlagsfrist: 08.12.2014
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altkemmnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Los: Abbruch und Entsorgung

- Errichtung einer Bautafel
 - 100 m Bauzaun erstellen
 - 675 m² Wildwuchsbesichtigung
 - 28 Stück Bäume fällen
 - 7050 m³ Bebaudeabbruch und Entkernung
 - 500 m² Abbruch befestigter Flächen
 - Verwertung bzw. Entsorgung verschiedener Abfallarten
 - 275 m³ Bodenaustausch
 - 700 m³ Baugrubenverfüllung
 - 2200 m² Geländeprofilierung
 - 2000 m² Mutterboden einbauen, Rasenansaat
 - 175 m Stabgitterdrahtzaun und eine Toranlage erstellen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Pla-